



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM • GEMEINDE SONDERHOFEN

Jahrgang 42

31. Januar 2020

Nr. 2

Nächster Abgabetermin

(für Ausgabe März 2020)

**Dienstag, 18. Februar 2020
um 18.00 Uhr!!!**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, **Frau Rebecca Sturm** Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-0, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

Robert Melber
Gemeinschaftsvorsitzender

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat kostenlos an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-0.

Februar 2020

2-Zimmer-Wohnung in Baldersheim, 50 m², KG, mit Einbauküche, ab Feb. 2020 zu vermieten, Tel. 09335/997453 ab 16.00 Uhr.

KI. Geschäftsraum in zentr. Lage in Aub – Marktplatz zu vermieten: ca. 29 qm, Laden oder Büroraum, WC, Schaukästen in der Passage, Tel. 089/873706 oder 030/74203540.

Helle, große Geschäftsräume in zentraler Lage in **Gelchsheim** – ehemalige Sparkassenfiliale: ca. 127 m², Laden oder Büroräume, Tel. 09335/9969099 (bitte auf AB sprechen).

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.).

Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Mittwoch, 12. Februar 2020 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.

Notariat Ochsenfurt

An folgenden Tagen ist Sprechzeit, jeweils von 8.30 bis 10.00 Uhr in der VGem Aub (Rathaus Aub)

- 5. Februar 2020
- 4. März 2020
- 1. April 2020

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 09331/87870, Fax 09331/878787

E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

Grundschule Aub

Schulanmeldung 2020

Liebe Eltern der Vorschulkinder!

Am **Mittwoch, 11. März 2020, findet ab 13.30 Uhr** in der Grundschule Aub die **Anmeldung der Schulanfänger** für das Schuljahr 2020/2021 statt.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherungenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Dienstag, 4. Februar 2020**, 9.00 - 16.00 Uhr, im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung an Frau Rebecca Sturm unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de.

Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlung 2020

Stadt Aub – Markt Gelchsheim – Gemeinde Sonderhofen
Am 15.02.2020 sind die 1. Rate der Grundsteuer A und B und die 1. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung zur Zahlung fällig.

Erstmals schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum **30.09.2014** geboren sind.

Erneut anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vergangenen Jahr von der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Für alle Kinder, die zwischen dem 01.07.2014 und 30.09.2014 geboren sind, können die Eltern nach Beratung und Empfehlung der Schule frei entscheiden, ob ihr Kind zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Soll die Einschulung auf das Schuljahr 2021/2022 verschoben werden, muss dies der Grundschule Aub bis spätestens 10. April 2020 schriftlich mitgeteilt werden.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht in jedem Fall, auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Absicht haben, ihr Kind von der Grundschule zurückstellen zu lassen oder die Einschulung auf das nächste Schuljahr zu verschieben. Regelung zur Anmeldung von Kindern, die nach dem 30.09.2014 geboren sind:

Kinder, die **zwischen dem 01.10.2014 und dem 31.12.2014** geboren sind, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden, wenn aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen wird. Kinder, die **ab dem 01.01.2015** geboren sind, können **auf Antrag der Eltern** eingeschult werden; Voraussetzung dazu ist zusätzlich ein schulpsychologisches Gutachten. Um vorhergehende Rücksprache mit der Schulleitung (Tel. 09335/430) wird gebeten.

Mindestens ein Erziehungsberechtigter soll persönlich mit dem Kind zur Anmeldung kommen. Sollten Sie verhindert sein, können Sie ersatzweise einen erwachsenen Vertreter mit einer schriftlichen Vollmacht beauftragen.

Vorzulegen sind bei der Anmeldung die **Geburtsurkunde (Familienstammbuch)**, die **Bestätigung über die Teilnahme am Seh- und Hörtest** sowie die **Bescheinigung der Früherkennungsuntersuchung (U9)**, bei Alleinerziehenden evtl. **Sorge-rechtsbescheid**.

Um die Wartezeiten zu verkürzen und im Schulhaus Unruhe möglichst zu vermeiden, bitten wir die Eltern um telefonische Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 09335/430.

Nach der Erledigung der Formalitäten im Büro bearbeiten die Kinder gemeinsam mit einer Lehrkraft einige Aufgaben. Hierbei handelt es sich **nicht** um einen Test, der für sich alleine über die Schulaufnahme entscheidet. Vielmehr geht es darum, den Kindern zu zeigen, dass die im Elternhaus und im Kindergarten erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auch in der Schule gebraucht werden. Gleichzeitig kann die jeweilige Lehrkraft einen ersten Eindruck vom Entwicklungsstand des Kindes erhalten.

Mittagsbetreuung:

Für die Schüler der Grundschule Aub gibt es ab Unterrichtsende bis 15.30 Uhr die Möglichkeit an einer Mittagsbetreuung teilzunehmen. Sollte hierfür Interesse bestehen, bitten wir um Mitteilung bereits bei der Schulanmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Stephan, Rektor

Verbot des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen im Innenbereich

Bisher war das Verbrennen von Gartenabfällen im Innenbereich durch entsprechende Verordnungen in Aub, Gelchsheim und Sonderhofen zulässig. Mit Inkrafttreten der nunmehr geänderten Verordnung über die Beseitigung von Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen (PflAbfV) ist das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen im Innenbereich bayernweit **nicht** mehr zulässig.

Künftig dürfen nach dem geänderten § 4 Abs. 2 PflAbfV nur noch pflanzliche Abfälle aus Privatgärten und Parkanlagen

- im Außenbereich (außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile) **und**
- nur auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind,

verbrannt werden. Wir möchten Sie daher bitten, die Gartenabfälle auf zulässige Art und Weise (wie z. B. Biotonne, Grüngutsammelstelle) zu entsorgen.

Standesamtsnachrichten

Eheschließungen:

- 09.11.2019 Linda **Reuß**, geb. Mattigkeit, und Patrick **Reuß**, Bolzhausen
19.12.2019 Bianca **Stützlein**, geb. Reuß und Alexander **Stützlein**, Gelchsheim
21.12.2019 Rebecca **Reiffert** und Johannes **Reiffert**, geb. Götz, Aub

Sterbefälle:

- 02.11.2019 Rita Kunigunda **Baumann**, 93 Jahre, Gelchsheim
09.12.2019 Hedwig Anna **Foltz**, 93 Jahre, Aub
12.12.2019 Arthur Johann **Wiehl**, 51 Jahre, Sonderhofen
14.12.2019 Rolf **Rauh**, 87 Jahre, Baldersheim
30.12.2019 Maria Elfriede Rita **Mark**, 70 Jahre, Baldersheim
09.01.2020 Elisabeth Margarethe **Krause**, 95 Jahre, Aub
09.01.2020 Adolf Ludwig **Scheckenbach**, 85 Jahre, Sachsenheim

Amtliche Bekanntmachungen

Allianz Fränkischer Süden



Kulturwegenetz:

Kulturweg-Begehungen in Aub und Bürgerroth

Im Rahmen des Kulturweg-Projekts werden weitere Ortsbegehungen in Aub und Bürgerroth stattfinden. Die Termine sind die Folgenden:

Aub: **Samstag, 21.03.2020, um 13 Uhr**, Treffpunkt Marktplatz

Bürgerroth: **Samstag, 28.03.2020, um 13 Uhr**, Treffpunkt vor der Kirche

Wir laden alle Interessierten herzlich zu den Begehungen ein!

Als Ansprechpartnerin steht die Allianzmanagerin Frau Kira Schmitz telefonisch unter 09334/808-47 oder per E-Mail (schmitz@fraenkischer-sueden.de) zur Verfügung.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, ist bundesweit ein neues Beratungsangebot. Das neue Angebot können alle Menschen mit (oder bei drohender)

Behinderung, Angehörige oder Personen aus dem sozialen Umfeld kostenfrei in Anspruch nehmen. Die EUTB dient als Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation.

Die Termine der EUTB-Außensprechstunde ab Januar 2020:

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung der IFD Würzburg GmbH für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Rathaus, Marktplatz 3, 97232 Giebelstadt, Telefon 0151/58050452, Termine offene Sprechstunde: einmal im Monat am Donnerstag, 15.00 – 17.00 Uhr, am 6.2.2020, am 5.3.2020, am 2.4.2020

Bei der offenen Sprechstunde kann man ohne vorherige Terminvereinbarung vorbeikommen.

Bei Fragen oder einem Terminwunsch für einen anderen Tag steht das Büro Würzburg gerne zur Verfügung:

EUTB der IFD Würzburg GmbH Büro Würzburg Ottostr. 1, 97070 Würzburg, Telefon 0931/38660066

Offene Sprechstunde: dienstags, 16.00 – 18.00 Uhr

E-Mail: moser.christine@eutb-wuerzburg.de
herold.gerd@eutb-wuerzburg.de
Mehr Informationen: www.eutb-wuerzburg.de | www.teilhabeberatung.de

Sportförderung

Antragsfrist für Kommunale Sportförderung endet am 2. März 2020

Sportvereine im Landkreis Würzburg aufgepasst: Die Antragsfrist für die Kommunale Sportförderung und die staatliche Vereinspauerschale endet in diesem Jahr am **Montag, 2. März 2020 (Eingangsstempel!)**.

Darauf weist Klaus Rostek als Leiter der Servicestelle Sport im Landratsamt unter Hinweis auf die Sportförderrichtlinien hin. Vom Ministerium mitgeteilte Änderungen bezüglich der Übungsleiterlizenzen sowie alle Formulare sind auf der Landkreis-Homepage zu finden: <https://www.landkreis-wuerzburg.de/Vereinspauerschale> oder können bei Sportreferentin Sandra Handke, Telefon 0931/8003-5828, E-Mail: sport@Lra-wue.bayern.de angefordert werden.

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Sprechstunden des Ersten Bürgermeisters der Stadt Aub

Montag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
Privat-Tel. 0 93 35/16 91

Während der Sprechstunden im Rathaus, Tel. 0 93 35/97 10-21.

Stadt Aub Verwaltungsgemeinschaft Aub Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ersten Bürgermeisters, des Stadtrats, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020 bis zum 28. Februar 2020** von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr am Montag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr am Dienstag in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr am Mittwoch in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr am Donnerstag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der vorstehend genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020, 15.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4)** schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede vorstehend bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahl-

- schein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalia glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
 12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
 13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

01.02.2020

Der Wahlleiter

Frühjahrsmarkt Aub

Interessenten für einen Standplatz bzw. Stand für den Frühjahrsmarkt am Sonntag, den 29. März 2020, werden gebeten, sich bis

Mittwoch, den 26.02.2020

bei der VGem Aub, **Frau Weid**, Tel. 09335/9710-20, E-Mail: **a.weid@vgem-aub.bayern.de**, zu melden.

Stadt Aub

Robert Melber, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung Schulverband Aub

Haushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Aub (Mitgliedsgemeinden: Stadt Aub und Markt Gelchsheim)

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Aub für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 14.10.2019, Az. FB 11 We-941/2020-301, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 29/2019 des Landkreises Würzburg.

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.

Überprüfung der Feuerlöscher



Am Samstag, den 15.02.2020 findet eine Sammelüberprüfung der Feuerlöscher durch die Firma Ziegler, Markt Nordheim statt:
Überprüfungspreis: 10,00 €
Stadt Aub
Bauhofgelände, Nähe Schleifweg
zwischen 8.30 und 14.00 Uhr

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Rathaus Gelchsheim

Montag 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch 17.30 Uhr bis 18.15 Uhr

Marktteil Osthausen

Mittwoch 18.30 Uhr bis 18.55 Uhr

Marktteil Oellingen

Mittwoch 19.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Termin Sitzung

Marktgemeinderat Gelchsheim

Der nächste Sitzungstermin für Februar wird rechtzeitig durch Aushänge, die Tageszeitung und über die Homepage Gelchsheim bekannt gegeben.

Zuhörer sind immer herzlich willkommen.

Anträge, auch Bauanträge, die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder dem örtlichen Aushang.

Hermann Geßner

1. Bürgermeister Markt Gelchsheim

Markt Gelchsheim

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, des Ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020 bis zum 28. Februar 2020** von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr am Montag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr am Dienstag in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr am Mittwoch in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr am Donnerstag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen

- glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der vorstehend genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
 4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
 5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
 6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
 7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020, 15.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4)** schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
 8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
 9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede vorstehend bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushängung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
 11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
 12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
 13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.
- 01.02.2020
Die Wahlleiterin
- ## Haushaltssatzung Schulverband Aub
- ### Haushaltssatzung 2020 des Schulverbandes Aub (Mitgliedsgemeinden: Stadt Aub und Markt Gelchsheim)
- Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Aub für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 14.10.2019, Az. FB 11 We-941/2020-301, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 29/2019 des Landkreises Würzburg. Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub, öffentlich zugänglich.
- ## Ergebnisse der Marktgemeinderatsitzung vom 16.12.2019
1. Es erfolgte eine Bekanntgabe über eines Konzeptes über die Erschließung des alten Fußballplatzes an der Birkenstraße Gelchsheim mit Doppelhaushälften; Präsentation H.W. Projektentwicklung. Wurde zur Kenntnis genommen.

2. Der Errichtung eines Abstellplatzes für angrenzenden Gewerbebetrieb, Flst. 217 (Oellingen), wurde einstimmig zugestimmt.
3. Der 22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Erstellung des Bebauungsplans „Weststadt-Mainflanke“ (Ochsenfurt), Beteiligung als Behörde öffentlicher Belange, wurde einstimmig zugestimmt.
4. Bekanntgaben über Baumaßnahmen 2019/2020 wurden zur Kenntnis genommen.
5. Dem Zuschussantrag für notwendige Reparaturen an der Heizung in der Deutschherren-Halle, Bürgerverein Gelchsheim, wurde einstimmig zugestimmt.
6. Der Freigabe einer Rechnung wurde einstimmig zugestimmt.
7. Der Rechnung Abtransport Forstholz wurde einstimmig zugestimmt.
8. Der Weihnachtsfeier-Rechnung Markt Gelchsheim wurde einstimmig zugestimmt.
9. Dem Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Baumgärten 7, Flst. Nr. 515/13, Gemarkung Gelchsheim, Erteilung weiterer Befreiungen, wurde einstimmig zugestimmt.

Im Anschluss folgte der nicht öffentliche Teil der Sitzung.

Gehölzpflegemaßnahmen

Der Markt Gelchsheim würde sich freuen, wenn sich wieder Helferinnen und Helfer für die Gehölzpflegemaßnahmen in Gelchsheim, Oellingen und Osthausen finden würden.

Wir werden diese Maßnahmen in diesem Winter an verschiedenen Standorten durchführen.

Im Voraus vielen Dank.

Hermann Geßner

Erster Bürgermeister

Feuerwerk zum Jahreswechsel

Ein herzliches Dankeschön an unseren Alexander Stützlein, der ein fantastisches Feuerwerk für die Bevölkerung geboten hat. Dieses Feuerwerk verhalf uns allen zu einem hoffentlich guten Start in das Jahr 2020.

Des Weiteren möchte ich mich bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken, die durch ihr Zutun dieses schöne Feuerwerk erst ermöglicht haben.

Vielen Dank!

Hermann Geßner

Erster Bürgermeister

Überprüfung der Feuerlöscher



Am Samstag, den 15.02.2020 findet eine Sammelüberprüfung der Feuerlöscher durch die Firma Ziegler, Markt Nordheim statt:

Überprüfungspreis: 10 €

Markt Gelchsheim

Feuerwehrhaus, Birkenstraße

ab 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Bekanntmachungen Sonderhofen

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Sonderhofen während den Wintermonaten

Von November bis einschließlich März ist der Wertstoffhof am Samstag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir bitten um Beachtung.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Waldneuordnung Bütthard 7

Markt Bütthard, Landkreis Würzburg

Gz. LD-A1 - A 7533 - 2129

Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hält am **Montag, den 17.02.2020 um 19.00 Uhr** in Bütthard, Musikheim, Simminger Straße 24, 97244 Bütthard eine

Informationsversammlung

über die Durchführung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuordnung in Bütthard ab.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in den betreffenden Gemeindegebieten und in benachbarten Flurteilen der Gemeinden Grundeigentum haben.

Die Ladung richtet sich auch an die Bürger und Grundeigentümer, die keine Landwirte sind sowie die Pächter landwirtschaftlicher Flächen.

Da die umfassende Neuordnung des Gemeindegebiets durch die Ländliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Informationsversammlung teilzunehmen. In der Versammlung wird insbesondere über Sinn und Zweck des Verfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Verfahrensgebiet aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg und die landwirtschaftliche Berufsvertretung eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Würzburg, 09.01.2020

gez. Elisabeth Reußner, Baurätin

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2019

Main-Donau-Netzgesellschaft; Ortsnetz Sonderhofen „Baugelbiet Am Eselsberg BA2“: Erstellen einer 20-kV-Mittel- und 220/400-Niederspannungsanlage in Sonderhofen, Freigabe der Ausführungsplanung

Die Gemeinde Sonderhofen stimmte der Verlegung von Mittel- und Niederspannungskabel sowie dem Bau einer Station, Kabelverteilerschränken und Leuchten gemäß den vorgestellten Projektplänen 1 und 2 zu.

Evaluierungsbericht und Weiterführung der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

Der Vorsitzende informierte, dass das ALE Unterfranken die Zusage für einen weiteren Bewilligungszeitraum von fünf Jahren für Ende 2019 in Aussicht gestellt hat.

Das ALE Unterfranken hat nun am 25.11.2019 kurzfristig mitgeteilt, dass neben der Beschlussfassung der Lenkungsgruppe „Fränkischer Süden“ (Erste Bürgermeisterin/Erster Bürgermeister) und einer erfolgreichen Evaluierung Gremienbeschlüsse aller 14 Stadt- und Gemeinderatsgremien zwingend erforderlich sind, um eine erneute Förderung am ALE Unterfranken zu beantragen. Der Gemeinderat Sonderhofen sieht die Evaluierung des „ILEK Fränkischer Süden“ als erfolgreich an und bestätigte mit seinem Beschluss, dass die Zusammenarbeit in der ILE „Fränkischer Süden“ ab dem 01.01.2020 für weitere fünf Jahre (Bewilligungszeitraum) samt Umsetzungsbegleitung weiterlaufen soll.

Jahresrückblick

Der Vorsitzende gab einen Rückblick auf die Anschaffungen und Investitionen des Jahres 2019.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung, vor allem bei Herrn Schmidt vom Bauamt für die zeitintensive Bearbeitung verschiedener Projekte.

Sein besonderer Dank geht an den Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

2. Bürgermeister Karl bedankte sich im Namen des Gemeinderates beim Vorsitzenden für seinen hohen Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Neujahrsempfang am 05.01.2020

An unserem gemeinsamen Neujahrsempfang am 05.01.2020 waren wieder sehr viele Besucher anwesend. Besonders erfreulich war, dass viele Jugendliche ihr Interesse an der Gemeinde/Feuerwehr gezeigt haben. Vielen Dank auch im Namen der Feuerwehr an alle Bürgerinnen und Bürger für ihr Kommen.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Gemeinde Sonderhofen Verwaltungsgemeinschaft Aub Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, des Ersten Bürgermeisters, des Kreistags und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom **24. Februar 2020 bis zum 28. Februar 2020** von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr am Montag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr am Dienstag in der Zeit von 13.30 bis 18.00 Uhr am Mittwoch in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr am Donnerstag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der vorstehend genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
 - 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
 - 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.
7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020, 15.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus, Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4)** schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede vorstehend bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und ge-

- äußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

01.02.2020

Die Wahlleiterin

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zuständig, wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der man normalerweise einen niedergelassenen Arzt in seiner Praxis aufsuchen würde, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag aufgeschoben werden kann.

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, die Bereitschaftspraxis persönlich aufzusuchen, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen. Diese Kurzwahlnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist kostenfrei.

Die 116 117 sollte jedoch nur in Ausnahmefällen angewählt werden. Vorrangig sollte die Bereitschaftspraxis an der Ochsenfurter Main-Klinik persönlich aufgesucht werden.

Nicht zu verwechseln ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst mit dem Notarzt. Bei schweren Unfällen und Notfällen, wie beispielsweise Herzinfarkt oder Schlaganfall, ist weiterhin der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.

Es können auch die Bereitschaftspraxen in Würzburg, Kitzingen und Bad Mergentheim aufgesucht werden:

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis im Julius-Spital in Würzburg:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis in der Klinik Kitzinger Land:

Samstag, Sonntag und Feiertag:	9.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag:	16.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis sowie Kinder-Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgehend. Eine Terminvereinbarung bzw. Voranmeldung ist nicht notwendig. Zusätzlich zum flächendeckenden hausärztlichen Bereitschaftsdienst gibt es für die Stadt und den Landkreis Würzburg auch fachärztliche Bereitschaftsdienste der Kinderärzte, Augenärzte und Frauenärzte zu erreichen unter der Telefonnummer 116 117.

Zahnärztlicher Notdienst

01.02.20 - 02.02.20	Dr. Peter Merten , Marktbreiter Str. 4, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2435
08.02.20 - 09.02.20	Dr. Uwe Neis , Hauptstr. 71, 97246 Eibelstadt, Tel.-Nr. 09303/8338

15.02.20 - 16.02.20	Karen Petermann , Schleifweg 5, 97286 Sommerhausen, Tel.-Nr. 09333/1414
22.02.20 - 23.02.20	Reinhard Goller , Marktbreiter Str. 5, 97199 Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/804444
24.02.20 - 25.02.20	Dr. med. dent. Martin Sichel , Birkenstr. 3, 97232 Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/1414
29.02.20 - 01.03.20	Matthias Sinner , Marktplatz 1, 97232 Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/294

Weitere Notdienste finden Sie online unter:

www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

Sa., 01.02.20 - Fr., 07.02.20	Schwanen-Apotheke, Marktplatz 8, Aub
Sa., 08.02.20 - Fr., 14.02.20	Engel-Apotheke im Ärztehaus, Ochsenfurt
Sa., 15.02.20 - Fr., 21.02.20	Schwalben-Apotheke im Knauscenter, Ochsenfurt
Sa., 22.02.20 - Fr., 28.02.20	Rats-Apotheke Hauptstraße 31, Ochsenfurt

Im Internet finden Sie unter www.aponet.de zusätzliche Notdienste der Apotheken im Landkreis.

Giftnotruf München

Der Giftnotruf München ist unter der Nummer **089/19240 rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen** erreichbar.

Außerdem beantwortet dieser auch allgemeine Anfragen zu Vergiftungen von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9.00 und 15.00 Uhr.

Sozialstation



Caritas-Sozialstation St. Kunigund e. V.

Marktplatz 11, 97285 Röttingen

Tel. 09338/9806111

Fax 09338/9806113

<http://www.kunigund.de>

E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Blutspende

Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Blutspenden in 97239 bis zum 21.02.2020

Fr., 07.02.2020, 17:00 - 20:30 Uhr

91613 Marktbergel, Grundschule/Turnhalle, Roßmühlweg 15

Di., 11.02.2020, 17:00 - 21:00 Uhr

97258 Gollhofen, Gasthof Stern, Im Saal, Hauptstr. 3

Mi., 12.02.2020, 17:00 - 20:30 Uhr

97199 Ochsenfurt, Staatliche Realschule, Pestalozzistr. 6

Mi., 12.02.2020, 16:30 - 20:30 Uhr

97318 Kitzingen, Stadtteilzentrum, Königsbergerstr. 11

Mo., 17.02.2020, 17:00 - 20:45 Uhr

91438 Bad Windsheim, Staatl. Berufsschule, Am dicken Turm 7

Fr., 21.02.2020, 17:00 - 20:00 Uhr

97215 Uffenheim, Grund- und Mittelschule, Schulstr. 2-4

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendenausweis mit.

Hilfe bei körperlicher oder sexueller Gewalt in der Partnerschaft

Würzburger Frauenhäuser

Frauenhäuser helfen Opfern häuslicher Gewalt nicht nur durch Vermittlung eines sicheren Ortes, sondern beraten auch über Sicherheitsmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten sowie weitere Unterstützungsangebote.

Die Würzburger Frauenhäuser sind unter folgenden Rufnummern rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar:

AWO-Frauenhaus: Tel. 0931/619810

Frauenhaus im SkF: Tel. 0931/4500777

Telefon- und Notfallseelsorge

Ein Notfall kann jeden treffen - immer - überall - und ohne Vorwarnung. Wenn Sie Hilfe brauchen ist es wichtig zu wissen „Im Notfall sind Sie nie alleine“ ... **Wenn Sie sofortige Hilfe brauchen, können Sie sich jederzeit an folgende Anlaufstationen wenden:**
Diakon Winfried Langlouis aus Röttingen, 09338/378565, 0151/26757313

Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e. V., 0800/1110111 oder 0800/1110222 (kostenfrei, 24 Std.)

Wildwasser Würzburg e. V. (für Frauen), Tel. 0931/13287

Kinder- u. Jugendtelefon, 0800/1110333

Deutscher Kinderschutzbund e. V., Würzburg, Tel. 0931/15177

Trauer nach Suizid (AGUS), in Würzburg, Tel. 0931/373468

Mobbing-Beratungsstelle (Fair am Arbeitsplatz), in Würzburg, Tel. 0931/38665328

Ehe-, Familien-, Lebensfragen, Diözese in Würzburg, Tel. 0931/3229230

Schuldnerberatung Christopherus GmbH in Würzburg, Tel. 0931/322413

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Trauercafé - Begegnungsort für Trauernde

Am Sonntag, 9. Februar, sind trauernde Menschen wieder zum „Trauercafé“ eingeladen.

Es beginnt um 14.30 Uhr und findet im Nebenzimmer des Cafés-Schedel in Aub (Marktplatz) statt.

Die Trauer über den Verlust eines geliebten Menschen gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Trauernde fühlen sich häufig mit ihren unterschiedlichsten Gefühlen allein gelassen.

Das Trauercafé möchte in einem geschützten Rahmen und in einer wohlthuenden Atmosphäre die Möglichkeit geben, andere Menschen zu treffen, denen es ähnlich geht.

Man kann erzählen, zuhören, sich erinnern, neue Kontakte knüpfen oder einfach nur dabei sein.

Das Café für Trauernde ist offen für alle, unabhängig davon, um wen man trauert und wie lange der Verlust zurückliegt, unabhängig von Weltanschauung oder Konfession.

Verantwortlich sind das Katholische Dekanat Ochsenfurt und die Katholische Landvolkbewegung Würzburg.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Info und Kontakt: Pastoralreferent Burkard Fleckenstein, Telefon 09335/1778

Kino am Nachmittag im Februar

- „Das geheime Leben der Bäume“

In der Reihe „Kino am Nachmittag“ läuft am Mittwoch, 12. Februar um 14.30 Uhr im Casablanca Ochsenfurt der aktuelle Dokumentarfilm „Das geheime Leben der Bäume“.

Seit der engagierte Förster Peter Wohlleben mit seinem Buch „Das geheime Leben der Bäume“ die Bestsellerlisten stürmte, haben die evolutionären Wunderwerke in Deutschland wenigstens ein bisschen mehr Verständnis und Mitgefühl...

Noch anschaulicher ermöglicht jetzt dieser Dokumentarfilm einen faszinierenden Blick in das Wunderwerk Baum und seine soziale Dimension „Wald“.

Peter Wohlleben selbst erzählt bei seinen Streifzügen von den Bäumen und bringt in Waldführungen seinen Zuschauern diese außergewöhnlichen Lebewesen näher. Wohlleben reist zum ältesten Baum der Welt, besucht alternative Forstbetriebe und läuft an der Seite der Demonstranten im Hambacher Forst.

Erhellend und unterhaltsam informiert Peter Wohlleben in dieser Dokumentation von denkenden, schwitzenden, fühlenden und kommunizierenden Bäumen und sagt klipp und klar: „Wenn es den Bäumen gut geht, werden auch die Menschen überleben.“
Kino am Nachmittag ist eine Zusammenarbeit von Katholischem Seniorenforum im Dekanat Ochsenfurt und dem Casablanca-Kino in Ochsenfurt.

Die Liebe feiern

Ökumenischer Segensgottesdienst für Paare am 16. Februar in Aub

Kurz nach dem Valentinstag laden die Katholische Pfarreiengemeinschaft Aub-Gelchsheim und die Evangelische Kirchengemeinde Aub-Gülchsheim zum inzwischen zur Tradition gewordenen ökumenischen Segensgottesdienst für Verliebte, Verlobte und Verheiratete ein. Erstmals fand ein solcher Gottesdienst im Jahr 2006 statt.

Der Gottesdienst wird am **Sonntag, 16. Februar um 19.00 Uhr in der evangelischen Kirche in Aub** gefeiert und von Pfarrerin Elke Gerschütz und Pastoralreferent Burkard Fleckenstein gestaltet.

Er ist ein Angebot für Paare jeden Alters, ihre Beziehung zu feiern und ihr Miteinander unter Gottes Segen zu stellen.

Gedanken zu Liebe und Partnerschaft, Musik, Gebet und Stille prägen die Feier, in der in diesem Jahr auch kleine Szenen aus dem „Kleinen Prinzen“ zur Aufführung kommen.

Am Ende des Gottesdienstes steht wie immer das Angebot, sich als Paar persönlich segnen zu lassen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind die Mitfeiernden eingeladen zur Begegnung im Gemeindehaus, um auf die Liebe und das Leben anzustoßen.

Der Valentinstag gilt traditionell als der Tag aller Verliebten, Verlobten und Verheirateten. Den Anlass dazu hat der heilige Valentin gegeben, ein Mann, der als Christ im 3. Jhd. in Rom lebte. Sein Fest wird seit dem Jahr 350 jährlich am 14. Februar gefeiert.

Zum Patron der Liebenden wurde Valentin, weil er der Legende nach heimlich Sklaven und Sklavinnen und auch Soldaten getraut haben soll, die damals nicht heiraten durften. Und auch wenn Eltern mit der Liebeswahl ihrer Kinder nicht einverstanden waren, Bischof Valentin hatte immer ein Herz für die Liebenden und ermöglichte die Eheschließung.

Februar 2020

Evang. Gottesdienst

Sonntag, 9. Februar 2020 um 14.15 Uhr

Gottesdienst in der Kath. Pfarrkirche Gelchsheim
Pfarrerin Gerschütz

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de
Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag	12.30 Uhr – 14.00 Uhr
Dienstag	16.00 Uhr – 17.30 Uhr

Behaglich macht den Winterabend auch ein Buch aus Ihrer Bücherei!

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: sonntags nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Helferkreis Asyl

Mitfahrgelegenheit nach Würzburg gesucht

Ein junger Ivorer (Elfenbeinküste) möchte einen Deutschkurs besuchen. Dieser findet vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr in Würzburg statt. Da es bei laufenden Asylverfahren keine Unterstützung für Sprachkurse gibt, erhält er also auch kein Fahrgeld für den Bus.

Deshalb suchen wir für ihn eine Mitfahrgelegenheit (Frauenland, Sanderau, Mitte) von Aub nach Würzburg und von Würzburg wieder zurück nach Aub. Morgens nach Würzburg um ca. 7.00 Uhr, mittags nach Aub ab 12.30 Uhr. Der junge Mann lernt bereits fleißig Deutsch in Eigenregie, möchte es aber richtig professionell lernen und deshalb den Kurs in Würzburg besuchen.

Bitte unterstützen Sie diese Bemühungen und melden Sie sich, wenn Sie zu diesen Zeiten nach Würzburg oder zurück fahren.

Kontakt: Burkhard Knoblach, Tel. 09335/997650 von 11.00 bis 13.00 und 19.00 bis 20.00 Uhr

VdK-Ortsverband Aub/Gelchsheim

Groß-Demo am 28.03.2020 in München

Zur Teilnahme an der Groß-Demo „Für eine gerechte Rente“ am 28.03.2020 in München laden wir alle Mitglieder aus Aub, Gelchsheim, Sonderhofen und den Ortsteilen ein. Die Fahrt wird mit gestellten Bussen des VdK-Kreisverbandes durchgeführt. Details werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass wir einen 3 km langen Fußmarsch ab der Theresienwiese vor uns haben!

Anmeldung: Tel. 09335/996863 (Dieter Reitenbach)

Flurbereinigungsgenossenschaft Burgerroth

Bekanntmachung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Burgerroth lädt am 6.3.2020 um 20.00 Uhr zur Genossenschaftsmitgliederversammlung im Gemeindehaus Burgerroth ein.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Rückblick
- Vorstellung geplanter Anschaffung
- Wegeunterhaltung
- Sonstiges
- Flurbereinigungsvorstand

Michael Düchs

Jagdgenossenschaft Baldersheim

Bekanntmachung

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Baldersheim am **Dienstag, 11.02.2020 um 19.00 Uhr im Gasthaus Lamm in Baldersheim** ergeht an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Jagdrevier Baldersheim gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung

6. Antrag auf Verlängerung der bestehenden Jagdpachtverträge Baldersheim 1 und Baldersheim 2

7. Neuwahlen

8. Verschiedenes

Anmerkung:

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung mindestens 1. Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinem Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigte Person oder durch einen Jagdgenossen vertreten lassen.

Jeder Vertreter kann nur eine schriftliche Vollmacht besitzen.

Für das Jagdkataster werden konkrete Angaben der jagdbaren Fläche benötigt!

Anschließend laden die Jagdpächter zum Jagdessen ein.

Georg Stegmaier, Jagdvorsteher

CSU-Bürgerliste Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir laden Sie herzlich ein zu folgenden Veranstaltungen:

Sonntag, 2. Februar:

10.00 Uhr Weißwurstfrühstück im Dorfgemeinschaftshaus Baldersheim mit CSU-Landratskandidat Thomas Eberth und den Kreistagskandidaten

Mittwoch, 5. Februar:

20.00 Uhr Gasthaus Weißes Roß Aub, Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der CSU-Bürgerliste

Donnerstag, 6. Februar:

20.00 Uhr Gasthaus Stegmaier Baldersheim, Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der CSU-Bürgerliste

Sonntag, 9. Februar:

9.30 Uhr Bürgerhaus Burgerroth, Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der CSU-Bürgerliste

Montag, 17. Februar:

19.00 Uhr Erstwähler-Infoveranstaltung beim Döner

Samstag, 29. Februar:

10.00 Uhr Frauenfrühstück im Dorfgemeinschaftshaus
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Fasernachtsverein Narrhutia Aub

Auf geht's zu den Prunksitzungen der **Narrhutia Aub** am:

Samstag, 08.02.2020:

Kinderprunksitzung im Gasthaus Weißes Roß

Samstag, 15.02.2020:

Prunksitzung im Haus der Musik in Equarhofen

Sonntag, 16.02.2020:

Seniorenitzung im Seniorenheim Aub

Kartenvorverkauf bei Getränke Hirth, Uffenheimer Straße 8, Aub sowie an der Abendkasse (nur solange Vorrat reicht).

Am **Faschingsdienstag, 25.02.2020, ab 14.11 Uhr** steigt unser **großer Umzug** mit anschließender **Faschingsgaudi** rund um den Auber Marktplatz.

Die letzten Stunden des Faschings lassen wir dann beim Kehraus ausklingen.

Wir freuen uns, wenn ihr mit uns die närrische Zeit 2020 feiert und zahlreich zu den Veranstaltungen erscheint.

Stefan Dissinger,

Schriftführer Narrhutia Aub e.V.

Fischerverein Aub 1981

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am Samstag den, **07.03.2020 um 19.00 Uhr** findet im Gasthaus Weißes Roß (Lochner) in Aub unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers

3. Bericht des Kassiers
 4. Bericht des Gewässerwartes
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Neuwahlen
 7. Wünsche und Anträge
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.
Wünsche und Anträge sind bis spätestens 28.02.2020 beim 1. Vorsitzenden Klaus Vogt schriftlich einzureichen.
Petri Heil!
gez. Klaus Vogt
1. Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Aub

Termine Februar 2020

Mittwoch: 12.02.: UVV-Schulung

Beginn: 19.00 Uhr im Schulungssaal
Bitte um zahlreiche Teilnahme

Montag: 17.02.: Floritreff

Beginn: 19.00 Uhr

Zum Vormerken:

Montag: 09.03.2020: Jahreshauptversammlung

Beginn: 19.30 Uhr Schulungssaal im FW-Haus

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstands
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Grußworte der Gäste
9. Neuwahlen der Vorstandschaft und Kommandanten
10. Wünsche und Anträge

Alle Feuerwehranwärter (Jfw), aktive und passive Mitglieder sowie Fördermitglieder der FFW Aub sind hierzu herzlich eingeladen.
Wünsche und Anträge sind bis zum 29.02.2020 schriftlich und namentlich beim 1. Vorstand einzureichen.

Teilnahme für die aktiven FW-Mitglieder in Dienstuniform

gez. Stefan Gruber

1. Vorstand, 2. Kommandant FFW Aub

Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Samstag, 15. Februar

Prunksitzung Equarhofen - musikalische Unterhaltung

Rosenmontag, 24. Februar

Wir laden alle Faschingsnarren herzlich zur **Rosenmontags-gaudi** in den Roßsaal ein. Es erwartet Sie in bekannter Weise ein **buntes Unterhaltungsprogramm mit Live-Musik** und Tanz.

Bei der Verlosung winken tolle Preise!

Saalöffnung ab 19.00 Uhr, Verkleidung ist erwünscht!!

Dienstag, 25. Februar

Teilnahme am Auber Faschingszug, danach musikalische Unterhaltung im Roßsaal

Kolpingsfamilie Aub

Kolpingsfaschingsparty

unter dem Motto: **Bunt belebte Blumenwiese** - lasst eurer Kreativität freien Lauf!

Los geht's am Samstag, den 22.02.2020 um 21.00 Uhr im Ars Musica!

Einlass ab 16 Jahren mit Erziehungsbeauftragung.

Wir freuen uns auf euch!

Termine zum Vormerken:

21.03.2020 Altkleidersammlung

22.03.2020 Josefstag

Jagdgenossenschaft Burgerroth

Jagdversammlung am 06.03.2020

Bekanntmachung

Zur **nicht öffentlichen** Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Burgerroth, am **Freitag, den 06.03.2020**, 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Burgerroth ergeht hiermit an alle **Eigentümer** der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Burgerroth gehören, freundliche **EINLADUNG**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung
6. Sonstiges und Aussprache

ANMERKUNG:

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung mindestens eine Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigte Person oder durch einen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Wolfgang Kemmer

Jagdvorsteher

Tennisclub Aub

Liebe Mitglieder des Tennisclub Aub,

wir laden euch hiermit alle herzlich zu unserer

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Samstag, 28. März 2020 um 19.00 Uhr im Vereinsheim ein.



Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Bericht des Sportwarts und Jugendwarts
 7. Neuwahl der Vorstandschaft
 8. Wünsche, Anträge, offene Gesprächsrunde
- Wir freuen uns auf euer Kommen.

Sommertraining

Das wöchentliche Training für Kinder/Jugendliche/Erwachsene beginnt wieder ab Anfang Mai.

Du hast Interesse daran teilzunehmen?

Du bist schon bei uns dabei?

Oder ein Neuling, egal ob aus Aub oder den umliegenden Ortschaften und möchtest gerne Tennis spielen?

Dann melde dich ab sofort bei Eva Enzelberger, Tel. 0151/22300676, Alexandra Menig, Tel. 0151/41463955 oder Matthias Gans, Tel. 997063, oder schreibe uns eine E-Mail an tcaub@t-online.de.

Bei Bedarf können Tennisschläger anfangs vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wegen der Organisation der Trainingseinheiten bitten wir um frühzeitige Anmeldung.



TSV Aub

Faschingsfete im Sportheim

Unter dem Motto „Gruselkabinett“ findet am 08.02.2020 ab 21.00 Uhr unsere diesjährige Faschingsfete statt!



Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Freiwillige Feuerwehr Gelchsheim

Am Samstag, **28. März 2020, 20.00 Uhr** findet die **Jahreshauptversammlung** der FFW Gelchsheim e. V. in der Bürgerstube, Deutschherrnhalle statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jugendfeuerwehr
7. Grußworte
8. Neuwahlen
9. Frühjahrsübung
10. Bedarfsanzeige Ausrüstung bei der Gemeinde
11. 1. Mai
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Hierzu sind alle Feuerwehranwärter und aktiven Feuerwehrleute sowie die passiven Vereins- und Fördermitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Markt Gelchsheim e. V. recht herzlich eingeladen.

Aktive in Dienstkleidung!

Der 1. Bürgermeister und die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

gez. Franziska Schmitt, Schriftführerin

Jagdgenossenschaft Gelchsheim

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Gelchsheim am

Donnerstag, 13. Februar 2020 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Bürgerstube“
der Deutschherrnhalle in Gelchsheim

ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Gelchsheim gehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
 2. Bericht des Kassiers
 3. Entlastung der Jagdvorstandschaft
 4. Verwendung der Jagdpacht, Antrag des BBV-Ortsverbandes
 5. Wahl der Jagdvorstandschaft
 6. Verschiedenes
 7. Informationen BBV und Zuckerrübenvertrauensmann
- Vor Beginn der Versammlung laden die Jagdpächter und der Zuckerrübenvertrauensmann zu einem Jagdessen ein.
Der Jagdvorsteher
Werner Reuß

Jagdgenossenschaft Oellingen/Osthausen

Jagdversammlung am Donnerstag, 27.02.2020 um 20.00 Uhr
Bekanntmachung

Zur nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Oellingen/Osthausen am **Donnerstag, den 27.02.2020 20.00 Uhr** im Vereinsheim in Oellingen ergeht hiermit an alle Eigentümer der Grundflächen, die dem Gemeinschaftsjagdrevier Oellingen/Osthausen angehören, freundliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
 2. Kassenbericht
 3. Entlastung der Vorstandschaft
 4. Verwendung des Jagdschillings
 5. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
 6. Wünsche und Anträge
- Der Jagdvorsteher
Wilfried Fleischmann

Anmerkung

Der Jagdvorsteher hat die Einladung mit der Bekanntmachung der Tagesordnung mindestens 1 Woche vorher bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch volljährige Verwandte in gerader Linie, durch eine in seinem ständigen Dienst beschäftigte Person oder durch einen Jagdgenossen vertreten lassen.

Jeder Vertreter darf nur eine Vollmacht besitzen, Wünsche und Anträge sind bis spätestens 1 Woche vor der Jagdversammlung bei der Vorstandschaft schriftlich einzureichen.

Liederkranz Gelchsheim

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Mittwoch, 25.03.2020 um 20.00 Uhr
Bürgerstube, Deutschherrnhalle Gelchsheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Chorleiters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Jahresbericht der Schriftführerin 2019/2020
8. Wahlen der Vorstandschaft und sonstiger Ämter
9. Termine 2020
10. Vorstellung der renovierten Fahne
11. Wünsche und Anträge

Danach gemütliches Beisammensein mit Foto-Jahresrückblick. Alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins sind herzlich willkommen.

Dorothea Stoy, 1. Vorsitzende

Vereinsvorständetreffen am Montag, 2. März 2020

Einladung an alle Vereine und Institutionen zur Terminabsprache. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme. Beginn um 20.00 Uhr in der Bürgerstube.

Liederkranz Gelchsheim

1. Vorsitzende Dorothea Stoy

VdK-Ortsverband Aub/Gelchsheim

Siehe unter **Vereinsleben Stadt Aub**

Musikkapelle Gelchsheim



Mitgliederversammlung 2020

Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Interessierten zur Mitgliederversammlung der Musikkapelle Gelchsheim am **Samstag, den 08.02.2020 um 19.00 Uhr** im **Probenraum** der MKG (Deutschherrenhalle Gelchsheim)!

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Totenehrung
- TOP 4: Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- TOP 5: Bericht des Dirigenten
- TOP 6: Bericht des Vorstands Veranstaltungen
- TOP 7: Bericht des Vorstands Jugendarbeit und der Jugendleitung
- TOP 8: Bericht des Schriftführers
- TOP 9: Bericht des Kassiers
- TOP 10: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 11: Satzungsgemäße Neuwahlen
- TOP 12: Planung Schloss- und Seefest 2020
- TOP 13: Wünsche und Anträge

Satzungsgemäß kann jedes Mitglied bis spätestens 7 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim einberufenden Vorstandsmitglied schriftlich Anträge einreichen.

gez. Julia Langer

- Schriftführerin der MKG -

Reit- und Fahrverein Gelchsheim

Herzliche Einladung zum traditionellen „Ball der Pferdenarren“ am Faschingssamstag, 22.02.2020, 20.00 Uhr in der Gutschänke im Hofgut Heil, Gelchsheim.

Für die Stimmung sorgt in bewährter Weise die Band „WAB“ aus Hopferstadt mit Livemusik und wir dürfen uns auch wieder auf einige Tanzgarden mit Show- und Gardetanzeinlagen freuen.

Eintrittspreise: Erwachsene 7,- €; Schüler, Studenten und Azubis 5,- € (einheitlich für alle Plätze)

Bitte beachten:

Kartenvorverkauf und Sitzplatzreservierung bei Simone Hofmann, Parkstr. 5, Gelchsheim, Tel. 09335/9969391 am Mittwoch, 05.02.2020 ab 17.00 Uhr. Die Karten sind bei Reservierung und Abholung bar zu bezahlen, eine Rückgabe reservierter und gekaufter Karten kann nicht erfolgen.

Zur **Vorbereitung** der Gutschänke bitten wir um zahlreiche Mithilfe am **Samstag, 15.02.2020 um 13.00 Uhr**. Ebenso bitten wir um zahlreiche Mithilfe beim **Aufräumen** am **Sonntag, 23.02.2020 um 11.00 Uhr**.

Wir freuen uns auf einen närrischen Reiterball mit euch!

Simone Hofmann, 1. Vorsitzende Reit- und Fahrverein Gelchsheim

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Reit- und Fahrvereins Gelchsheim e. V. am **Donnerstag, 19.03.2020, um 20.00 Uhr**, in der Bürgerstube der Deutschherrenhalle in Gelchsheim.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
- 2. Tätigkeitsbericht und Jahresrückblick 2019
- 3. Kassenbericht

- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Vorhaben für das Jahr 2020
- 7. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung können bis zu einer Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Simone Hofmann, 1. Vorsitzende Reit- und Fahrverein Gelchsheim

Obst- und Gartenbauverein

Termine zum Vormerken:

5. Februar, 19.00 Uhr

Kooperationsveranstaltung mit dem Casablanca-Kino Ochsenfurt und dem CampusGarten Würzburg „Die Wiese – Ein Paradies nebenan“, Film und Vorstellung unserer Arbeit

19. Februar, 19.00 Uhr

Kooperationsveranstaltung mit dem Casablanca-Kino Ochsenfurt und dem CampusGarten Würzburg „Human Nature“ – Film über die neue Gentechnik mit anschließender Diskussion

7. März 2020

Saatgut-Festival 2020, 11.00 - 17.00 Uhr in der Mainschleifenhalle in Volkach

Jahresversammlung des OGV:

Donnerstag, 12. März 2020, 20.00 Uhr

Bürgerstube

SV Gelchsheim

Sky im Sportheim

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

- Sky-Bundesliga zu folgenden Spielen im Februar geöffnet:

Sa., 1.2., ab 15.00 Uhr: Mainz – Bayern, Leipzig – Gladbach

So., 9.2., ab 17.30 Uhr: Bayern – Leipzig

So., 16.2., ab 15.00 Uhr: Köln – Bayern

Sa., 29.2., ab 15.00 Uhr: Hoffenheim – Bayern

- dienstags/mittwochs Sky-Champions-League nach Bedarf geöffnet. Infos über WhatsApp-Gruppe.

18./19.2. und 25./26.2. ab 20.30 Uhr: Konferenz der Achtelfinalspiele

Interessierte können sich in eine WhatsApp-Gruppe aufnehmen lassen. Dort wird immer aktuell über die Spiele und Öffnungszeiten informiert. Kontakt: Roland Schiffert, Tel. 0171/5206205.

Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sachsenheim und Bolzhausen

Einladung zu den Informationsveranstaltungen der UWG/Freien Wählergemeinschaft Sonderhofen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 15.03.2020 stehen die Kommunalwahlen an, bei denen ein Bürgermeister und ein neuer Gemeinderat gewählt werden.

Unsere Kandidaten der UWG/Freien Wählergemeinschaft stellen sich an folgenden Terminen in den einzelnen Ortsteilen vor:

11.02.2020 Bolzhausen - Alte Schule

12.02.2020 Sachsenheim - Gemeindehaus

13.02.2020 Sonderhofen - Feuerwehrhaus

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein und freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

gez. Heribert Neckermann

Sprecher der UWG/Freien Wählergemeinschaft Sonderhofen

CSU-Ortsverband Sonderhofen

Der **CSU-Ortsverband Sonderhofen** lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich zu den Informationsveranstaltungen für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 ein.

Unsere Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich an folgenden Terminen in den einzelnen Ortsteilen vor:

14.02.2020 Bolzhausen (Alte Schule)

17.02.2020 Sachsenheim (Gemeindehaus)

18.02.2020 Sonderhofen (Feuerwehrhaus)

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr.

Am **27.02.2020** findet eine gemeinsame Informationsveranstaltung aller Kandidatinnen und Kandidaten (**UWG/Freie Wähler und CSU**) im Musikheim Sonderhofen, um **15.00 Uhr** statt.

Der nächste CSU-Stammtisch findet am **07.02.2020 um 20.00 Uhr** im Musikheim statt.

Musikverein Sonderhofen

Mitgliederversammlung

Am Freitag, 06.03.2020 findet um 20.00 Uhr unsere Ordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung im Musikheim statt:

1. Begrüßung (1. Vorsitzender)
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Tätigkeitsbericht (Bläserjugend)
4. Tätigkeitsbericht (Schriftführerin)
5. Tätigkeitsberichte (Blockflöten, Jungmusikanten und Blaskapelle)
6. Kassenbericht (Kassierin)
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Rückblick und Vorschau
9. Schriftliche Anträge
10. Wünsche und Anregungen

Anträge zur Versammlung sind bis zum 21. Februar 2020 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Michael Bergmann einzureichen.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

S. Neckermann, Schriftführerin

Soldaten-/Kameradschaftsverein Sonderhofen

Kriegsgräbersuche:

Kurz nach seinem 100. Geburtstag konnte die letzte Kriegsgräberstätte von Josef Karl in Frankreich ausfindig gemacht werden, ebenso wurden die Daten der letzten Ruhestätte von Edmund Landwehr an seinen Bruder übergeben.

Von den 34 Gefallenen des Zweiten Weltkriegs sind sehr viele Kriegsgräberstätten mit der Endgrablage bekannt!

Reservistenkameradschaft Sonderhofen

14.02.2020 Einweisung neue SAK + Kochen im Felde
gez. Wolfgang Geißendörfer, 2. Vors.

Verein Saubere Landschaft und Umwelt um Sonderhofen

Flursammlung

Die Flursammlung im Frühjahr findet am Samstag, den 7. März 2020 um 9.00 Uhr statt.

Treffpunkt am Marktplatz von Sonderhofen.

Hierzu sind alle Mitglieder, Jugendliche und die Bevölkerung von Sonderhofen, Bolzhausen und Sachsenheim eingeladen.

Am **12.03.2020 um 20.00 Uhr** findet die diesjährige **Hauptversammlung** im Musikheim Sonderhofen statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Begrüßung
Verlesung des letzten Protokolls
Bericht des 1. Vorsitzenden
Bericht des Kassiers
Wünsche und Anträge
Schriftführer: Karlheinz Lobensteiner

Müllsammelaktion

Am vorletzten Novemberwochenende führte der Verein Saubere Landschaft und Umwelt um Sonderhofen e. V. wieder eine Müllsammelaktion durch, die erstmals zweimal im Jahr stattfand. Unterstützung leisteten dabei einige fleißige Helfer, bei denen sich die Vorstandschaft des Vereins nochmals herzlich bedankt.



VdK-Ortsverband Aub/Gelchsheim

Siehe unter **Vereinsleben Stadt Aub**

Sportverein Sonderhofen 1946

1. Mannschaft (Vorbereitungsspiele)

Sa., 08.02., 14.00 Uhr, **SVS** - TSV Röttingen (in Kitzingen)

So., 09.02., 14.00 Uhr, SG Sommerhausen/Winterhausen - **SVS**

Do., 20.02., 18.30 Uhr, SSV Kitzingen - **SVS**

Sa., 29.02., 12.00 Uhr, **SVS** - Creglingen (in Kitzingen)

Sa., 07.03., 18.00 Uhr, TSG Estenfeld - **SVS** - TSV Aub (in Grünsfeld)

So., 08.03., 15.00 Uhr, **SVS** - SC Mainsondheim

Termine zum Vormerken

14.02.-17.02.2020: Traditionelle Skifahrt

Sa., 16.05.2020: Jahreshauptversammlung

Sa., 11.07.2020: Italienischer Abend

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Gaukönigshofen

Leitung für Ferienspielplatz 2020 gesucht!

Wir suchen 1 – 2 Personen, die Interesse an der Leitung des Ferienspielplatzes 2020 in Gaukönigshofen haben.

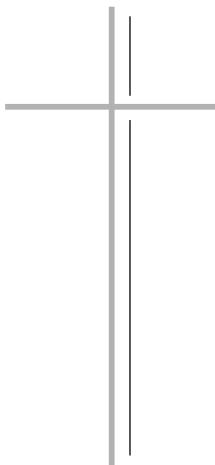
Sie haben pädagogisches Geschick, idealerweise Erfahrung in diesem Bereich und sind mind. 21 Jahre alt?

Der Ferienspielplatz findet in der ersten Ferienwoche der Sommerferien vom 27.07. – 01.08.2020 statt.

Die Tätigkeit wird entsprechend vergütet und auf Wunsch bescheinigt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeinde Gaukönigshofen, Hauptstraße 16, 97253 Gaukönigshofen, Tel. 09337/9719-0, E-Mail: info@gaukoenigshofen.bayern.de.

Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!



**Arthur
Wiehl**
12.12.2019

***Menschenleben sind wie Blätter, die lautlos fallen.
Man kann sie nicht aufhalten auf ihrem Weg.***

Viele tröstende Worte sind gesprochen und geschrieben worden.
Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der Freundschaft und
der Anteilnahme durften wir erfahren.

Danke an alle, die da waren!

Danke an alle, die da sind!

Katja, Melissa & Marius

Besonderer Dank gilt

- Herrn Diakon Langlouis
- Herrn Pfarrer König
- Schwester Angelika
- allen örtlichen Vereinen und der Betriebskapelle,
sowie dem Betriebsratsvorsitzenden der Firma Südzucker

Januar 2020

SONSTIGES

Grundschule Sonderhofen

Grundschule: Schulanmeldung 2020

Die Anmeldung der erstmals schulpflichtig werdenden Kinder an der Grundschule Sonderhofen findet statt **am Dienstag, den 3. März 2020 um 14.00 Uhr (Kinder aus dem Kindergarten Gaukönigshofen), um 15.00 Uhr (Kinder aus den Kindergärten Sonderhofen und Wolkshausen) im Schulhaus Gaukönigshofen, Am Königshof 18.**

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30.09.2020 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Ferner kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Kind eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann (Kinder, die zwischen dem 01.10.2014 und 31.12.2014 geboren sind).

Bei Kindern, die nach dem 31.12.2020 sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpsychologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.

Neu: Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 2020 sechs Jahre alt werden, **können** schulpflichtig werden.

Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an den Schulen ebenso wie alle anderen Kinder. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse berät die Schule die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule im Schuljahr 2019/2020 **bis spätestens 14. April 2020 schriftlich mitteilen**. Geben die Eltern bis 14.04.2020 keine schriftliche Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass eine Zurückstellung unverändert möglich ist.

Das Kind ist bei der Einschreibung von einem Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Eine **Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch** (evtl. elterliches Sorgerecht) sowie die **Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes** sind vorzulegen.

Bitte kommen Sie pünktlich, da wir ein Unterrichtsspiel mit den Kindern durchführen. Der Elternbeirat bewirbt Sie und Ihre Kinder in der Zeit mit Kaffee und Kuchen.

gez. Alois Klüpfel

**Vermiete
Lagerraum/
Hobbyraum**

ca. 40 qm, mit
Stromanschluss.

**Tel. 09335/
997800**

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Informationsveranstaltung zur Anmeldung

Die Schulleitung der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen lädt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte herzlich zur **Informationsveranstaltung am Montag, 17. Februar 2020 von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr in die Aula der Wirtschaftsschule ein.**

Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden auch Beratungsgespräche und eine Schulhausführung angeboten.

Eine vertiefte ökonomische Grundbildung macht das besondere Profil der Wirtschaftsschule aus, die bundesweit zu einem anerkannten mittleren Schulabschluss führt: Hier erlernen die Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend und praxisnah die lebens- und berufspraktischen Kompetenzen, um auf private und berufliche Problemstellungen angemessen und flexibel reagieren zu können sowie diese eigenständig zu lösen.

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10 bzw. mit Vorklasse 6 – 10) und die zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 – 11) angemeldet werden.

Neu: Ab dem Schuljahr 2020/2021 kann ihr Kind bereits in der 6. Klasse bei uns starten! Ein Einstieg ab der 7. Jahrgangsstufe ist weiterhin möglich.

Die Schule ist eine von zwei staatlichen Wirtschaftsschulen in Unterfranken. An staatlichen Schulen ist kein Schulgeld zu entrichten. In der vierjährigen Wirtschaftsschule wird der Besuch einer gebundenen Ganztagesklasse angeboten.

Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 17. Februar 2020

Probeunterricht: 4. Mai bis 6. Mai 2020

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis und die Geburtsurkunde des Kindes mit.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag - Freitag: 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen, Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/92989-0, Fax 09321/92989-299

E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de

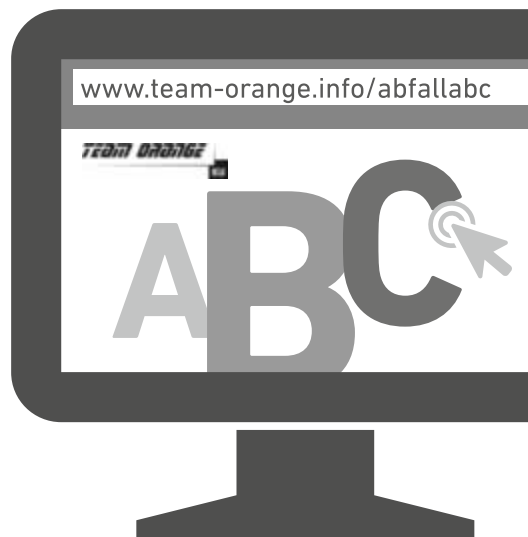
Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de

WOHIN MIT DEM MÜLL?

Unser interaktives Abfall-ABC sorgt für mehr Klarheit bei der Entsorgung Ihrer Abfälle.

Und so einfach funktioniert's:

1. Gesuchten Begriff eingeben unter www.team-orange.info/abfallabc oder den unten stehenden Code einscannen
2. Alle Entsorgungsmöglichkeiten dargestellt bekommen
3. Ggf. Zusatzinformationen abrufen
4. Gegenstand sicher im richtigen Behälter entsorgen!



Nicht vergessen:

Am 15. Februar ist die Zahlung der Abfallgebühr fällig!

Unsere Kontoverbindung ist erhältlich unter www.team-orange.info/gebuehren.

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe



Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg



»EBEN WENN MAN ALT IST, MUSS MAN ZEIGEN, DASS MAN NOCH LUST HAT ZU LEBEN.«

JOHANN WOLFGANG VON GOETHE

Tel. 0931 8009-0 | www.senioreneinrichtungen.info

Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen von 14-58"

**LANDTECHNIK
LIEBENSTEIN**
Inh. Julian Liebenstein



Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim - Oellingen | Tel 09335/9975 16
Handy 0170/5052692 | Web www.landtechnik-liebenstein.de

ÄPFEL aus der Region direkt vom Erzeuger



**Wir kommen wieder zu Ihnen
mit verschiedenen Apfelsorten**

am Samstag, 15.02. und 29.02.2020

8:00 - 8:45 Uhr	Aub:	Marktplatz
13:10 - 13:25 Uhr	Wolkshausen:	Dorfplatz
13:30 - 13:45 Uhr	Sonderhofen:	Dorfplatz
13:50 - 14:05 Uhr	Rittershausen:	Fa. Balling/ Bus-Wendeplatz
14:10 - 14:25 Uhr	Gaukönigshofen:	Rathaus

Obst- & Spargelhof Hassold, Sommerhausen

„Gott ist gut und er meint es gut mit mir.“

Diesem Thema wollen wir nachgehen und herausfinden, welche inneren Überzeugungen über die Gutheit Gottes in uns entstanden sind und wie sie unser Denken, Fühlen und Handeln beeinflussen.

Der Abend findet am Mittwoch, 05.02.20 von 19.30 bis 21.00 Uhr bei Frank und Petra Brzezyski, Felsenkeller 6 in Aub statt.

Wir sind ein Teil von www.unlimitedgod.de.

**NÄCHSTER ABGABETERMIN
FÜR AUSGABE FEBRUAR 2020
Dienstag, 18.2.2020, 18:00 Uhr**

Einsteigen. Hochschalten.

Am Start deiner beruflichen Laufbahn?
Entscheide dich für eine Ausbildung,
bei der du richtig Gas geben kannst!
ITW Motion Röttingen legt dir alle
Chancen in die Hand. Wer sich ein-
bringt und engagiert, kann es bei
uns schnell weit bringen.



ITW motion

**Wir suchen zur Ausbildung
oder zum Studium (m/w/d):**

- ✓ Werkzeugmechaniker
- ✓ Verfahrensmechaniker
Kunststoff- und Kautschuktechnik
- ✓ Industriemechaniker
- ✓ Bachelor of Engineering
mit Schwerpunkt Kunststofftechnik

**Gehe an den Start –
mit Deiner Bewerbung:**

ITW Automotive Products GmbH
ITW Motion
Frau Antonia Nieft | Personalabteilung
Tel. 09338 80451
bewerbung@itwautomotive.com

Weitere Infos unter www.itwmotion.com



ALBATROSS

REISEN

CAMPING MIT COMFORT



Wer sind wir:

Albatross Reisen bietet seit 1974 gut ausgestattete Mobilheime und Ferienhäuser auf ausgesuchten Feriencampanlagen in ganz Europa an - Camping mit Comfort.

Was uns von den meisten Reiseportalen unterscheidet:

Albatross ist selbst Eigentümer fast aller angebotenen Unterkünfte und Sie buchen direkt bei uns. Insgesamt haben wir derzeit rund 900 eigene Mobilheime, Bungalowzelte sowie Ferienhäuser in verschiedenen Ausführungen und Größen – und es werden jedes Jahr mehr.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen regelmäßig die angebotenen Feriencampanlagen, kennen unsere Mobilheime und beraten Sie gerne.

Wo sind wir:

Seit 46 Jahren finden Sie uns im Knaus Center in Ochsenfurt. Hier können Sie uns besuchen und direkt bei uns, per Telefon oder online über unsere Webseite www.albatross.de buchen.



SPANIEN

Camping Lacus

im Mobilheim Mars (inkl. 4 Erw. + 1 Kind bis 6 J.)

30.05.20–13.06.2020, 2 Wo., **638,- €***



ITALIEN

Bella Italia

im Mobilheim Venus (inkl. 4 Erw. + 1 Kind bis 6 J.)

06.06.20–13.06.2020, 1 Wo., **824,- €***

ALBATROSS REISEN GMBH

Marktbreiter Straße 11 · D-97199 Ochsenfurt · Tel.: +49 9331 98304-0
www.albatross.de · info@albatross.de

* Zwischenverkauf vorbehalten

Meisterbetrieb Heiko Müller
 Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service von Ihrem Fachmann!



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de


Metallbau
 Michael Endres
 Metallbaumeister · Schweißfachmann

Oellinger Straße 3 · 97255 Gelchsheim
 Mobil: 0152/26998909
 metallbau-michael-endres@t-online.de

Individueller Stahl- und Metallbau nach Maß

- Treppen- • Geländer-
- Vordächer- • Balkon etc.

Qualifizierte Montagearbeiten

- Garagentore • Industrietore
- etc.

Fachgerechte Edelstahl- und Aluminiumverarbeitungen

Professionelle Schweißarbeiten und Verschleißbeschichtungen

Reparatur- und Wartungsservice

MICHAEL EGNER
STEUERBERATER 



- Steuererklärungen für Betriebe und Privatpersonen
- Buchhaltungen
- Existenzgründung
- Unternehmensnachfolge

Hauptstr. 10 · 97993 Creglingen
 ☎ 0 79 33 . 5 27 02 64
 info@egner-steuerberater.de
 www.egner-steuerberater.de

Rohrreinigungsservice Stefan Weid 

- Rohrreinigung
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Absaugarbeiten
- Rohrortung
- Drainagenreinigung
- Gruben-, Zisternenreinigung
- Pumpentechnik + Reparatur

24h Notdienst und Service
keine Anfahrtkosten

Tel. 0800 999 77 87 - für Sie kostenfrei!
 Stefan Weid · Etzelstraße 8 · 97239 Aub
 E-Mail: info@rrsw.de · Internet: www.rrsw.de

JoachimKarl
 PARKETT & BODENBELÄGE



Tel.: 09338-980869
 Fax: 09338-980869
 Mobil: 0173-3255539

St.-Laurentius-Str. 3 | 97283 Riedenheim
 j.karl@parkett-karl.de | www.parkett-karl.de

Verkauf und Verlegung von:

- Parkett
- Laminat
- Kork
- PVC
- Vinyl-/Designbeläge
- Linoleum
- Teppich
- Trockenestriche
- schleifen und behandeln von Holzfußböden/Treppen



**Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH**

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

**Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de**

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tückelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383



DIE BADGESTALTER



**Küss mich,
Königstochter...**

Man muss nicht gleich einen Frosch küssen, damit Wünsche wahr werden. Entdecken Sie die vielen Gestaltungsmöglichkeiten für Ihr neues Gäste-WC in einem Beratungsgespräch bei uns. Jetzt Termin vereinbaren.



www.hieber-bad-heizung.de
Talstraße 25 | 97990 Weikersheim | 07934. 9188 - 0

WOHNUNG GESUCHT

Suche 2- bis 3-Zimmer-Wohnung
zum Mieten aufgrund einer Tätigkeitsaufnahme
in Aub ab 01.03.2020.

Tel. 07931/44355 oder 015172748792



Birkenstraße 2
97255 Sächsenheim
Tel.: 09337-98 02 38
Fax: 09337-98 01 023
info@karoline-karl.de
www.karoline-karl.de

Karoline Karl
Steuerberaterin
Landw. Buchstelle

kompetent,
zielorientiert & nah am Mandanten

IST DAS KUNST ODER KANN DAS WEG?

GEWERBEMÜLL, HAUSENTRÜMPELUNG,
HAUSBAU, RENOVIERUNG:
WIR STELLEN IHNEN CONTAINER IN ALLEN GRÖSSEN

LEWANDOWSKI

METALLHANDEL · CONTAINERDIENST

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt · Tel. 09303-320 · www.L-ME.de



**Zahnarztpraxis
Dr. Kilian Hellmuth**

Marktplatz 24, 97239 Aub, Tel. 0 93 35/3 62

Liebe Patienten!

Unsere Praxis ist von Dienstag, 11.2.
bis einschl. Freitag, 28.2.20 geschlossen!

Vertretung in dringenden Fällen:
ZA Lorke, Hauptstr.1, 97239 Aub, Tel. 09335/99961

Am Montag, den 2. März,
sind wir in gewohnter Weise wieder für Sie da.

Ihr Praxisteam